

Protokollauszug

aus der
Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Gägelow
vom 27.10.2021

**Top 10 Satzung der Gemeinde Gägelow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Wallensteingraben-Küste
VO/13GV/2021-0703**

Frau Lenschow erläutert die Auswirkungen auf die verschiedenen Beitragszahler anhand der beigefügten Synopse. Es handelt sich bei der Umstellung auf nutzungsartenbezogene Beitragsberechnung um eine Empfehlung seitens der Wasser- und Bodenverbände, die zu einer Verschiebung des Beitragsaufkommens hinsichtlich der Grundstücksnutzungen führt. So zahlen die Eigentümer bebauter Flächen künftig mehr Beiträge, während die Eigentümer landwirtschaftlicher Flächen entlastet werden.

Sachverhalt:

Durch den Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine wurde in einer Amtsausschusssitzung die Umstellung der Beitragserhebung der Wasser- und Bodenverbandsgebühren nach Nutzungsarten angeraten. Die Umstellung der Gebühren nach Nutzungsarten erfordert eine Neukalkulation der Gebühren sowie eine Neufassung der Satzung.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gägelow beschließt die Satzung der Gemeinde Gägelow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Wallensteingraben-Küste.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--|---|
| Gesetzl. Anzahl der Vertreter: | 7 |
| <input type="checkbox"/> davon anwesend: | 5 |
| Ja-Stimmen: | 5 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |